

Einverständniserklärung zur Datenübermittlung im Rahmen der Angebote oder Offenen Jugendarbeit der Stadt Bad Kissingen

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigten unserer BesucherInnen auf dem Aktivspielplatz und des Jugend- und Kulturzentrums,

die Öffnung unserer Einrichtungen erfordert einige notwendige Maßnahmen, um den Schutz der Gesundheit ihres Kindes gewährleisten zu können.

So kann die Durchführung der Angebote auf dem Aktivspielplatz und im Jugend- und Kulturzentrum der Stadt Bad Kissingen nur unter der Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzeptes stattfinden.

Dieses Konzept erfordert das Führen von Besucherlisten des Aktivspielplatzes und des Jugend- und Kulturzentrums. Anhand dieser Listen können eventuelle Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) nachverfolgt werden. Um solche Listen erstellen zu können, benötigt das Team des Aktivspielplatzes und des JuKuZ die Namen, Anschriften und Telefonnummern der Besucher und Besucherinnen. Die Besucherlisten werden in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und nach einem Monat wieder vernichtet. Lediglich das Gesundheitsamt hat, bei Verdacht auf eine Infektion, Einsicht.

Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung(DSGVO). Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Für Personen ab 6 Jahren ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten wird. Deshalb müssen alle Besucher und Besucherinnen einen passenden Mund- und Nasenschutz mitbringen.

Werden die Regelungen des Konzeptes nicht eingehalten, müssen die Kinder und Jugendliche unsere Angebote leider verlassen.

Personen, die ansteckende Krankheiten haben oder Erkältungssymptome zeigen, müssen die Einrichtungen verlassen.

Wir bitten Sie, die folgenden Zeilen auszufüllen, sodass Ihr Sohn/ Ihre Tochter an unseren Angeboten teilnehmen kann.

Mit dieser Unterschrift willigen Sie ein, dass wir Vor- und Zuname, Anschrift und Telefonnummer Ihres Kindes in den Anwesenheitslisten aufnehmen dürfen. Die Daten werden nach einem Monat vernichtet.

Vor- und Zuname des Kindes	
Anschrift	
Telefonnummer	

Datum

Unterschrift
